

Breitbandversorgung innerhalb der Stadt Rheine

Eine ausreichende Breitbandversorgung der Bevölkerung zu erreichen, ist das Ziel der Bundesregierung. Bandbreiten von 50 MBit/s sollen bis 2014 für 75 Prozent aller Haushaltungen zur Verfügung stehen.

Rat und Verwaltung sehen im Breitbandausbau vielfältige Chancen um die Wirtschaft zu stärken, die Bildungschancen zu verbessern und der Bevölkerung die umfassenden Möglichkeiten des Internets zu ermöglichen.

Frühzeitig hat die RheiNet als 100%ige Enkeltochter der Stadtwerke Rheine den Glasfaserausbau in den Industriegebieten forciert. Bandbreiten bis zu 1 GBit/s können den Unternehmen in den Industriegebieten der Stadt Rheine zur Verfügung gestellt werden. In neu zu erschließenden Gebieten werden als Infrastrukturmaßnahme die erforderlichen Glasfaserleitungen oder Lehrrohre verlegt und stehen zur Nutzung zur Verfügung.

Auch in neue Baugebiete werden leistungsfähige Leitungen und Lehrrohre verlegt, um Netzbetreibern die Möglichkeit zu geben, hochbitratige Anschlüsse den Kunden zur Verfügung stellen zu können.

Trotz aller Anstrengungen, die Bandbreite überall auf dem Gebiet der Stadt Rheine zu verbessern, steht in den Ortsteilen zurzeit nicht immer eine ausreichende Bandbreite von 1 MBit/s zur Verfügung. Bei einer Bandbreite von weniger als 1MBit/s ist nach derzeit gültiger Definitionen von einer Unterversorgung auszugehen.

Um diese Unterversorgung zu beseitigen, steht die Stadt Rheine im stetigen Kontakt mit Netzbetreibern, um diese zum Ausbau ihrer Netze zu veranlassen.

Unter Netzausbau im Sinne der Richtlinien und Definitionen der Bundes-Landesregierung ist allerdings nicht allein der Ausbau von kabelgebundenen Netzen gemeint. Bundes- und Landesregierung beurteilen den kabelgebundenen Netzausbau wie auch den Netzausbau auf Basis von Funktechnologien gleich. Der technikneutrale Ausbau von Netzen wird auch von der EU-Kommission grundsätzlich gefordert.

Um einen Überblick über die auf dem Gebiet der Stadt Rheine zu erreichenden Bandbreiten zu erhalten, ist im Sept. / Okt. 2009 eine umfangreiche Abfrage bei der Bevölkerung in den Außenbereichen der Stadt Rheine durchgeführt worden. Daneben sind die Netzbetreiber zu der Leistungsfähigkeit ihrer Netze und zu den Ausbauplänen für das Gebiet der Stadt Rheine befragt worden.

Von 4470 versandten Fragebögen hat die Stadt 1294 Fragebogen zurück erhalten. Die Auswertung ergab, dass die Übertragungsgeschwindigkeit im Durchschnitt bei 11,32 % aller Antworten unterhalb von 1 MBit/s liegt.

Das Umfrageergebnis für die Ortsteile:

tatsächliche Übertragungsgeschwindigkeit

	ange- schrieben	Antworten Tatsächlich erreichte Übertragungsgeschwindigkeit			Summe
		<1MBit/s	=>1MBit/s	unbekannt sonstiges	
Bentlage	203	27	24	30	81
Schleupe	90	9	8	7	24
	293	36	32	37	105
	100%	12,29%	10,92%	12,63%	35,84%
Catenhorn	123	19	5	20	44
Hauenhorst	1606	216	152	193	561
	1729	235	157	213	605
	100%	13,59%	9,08%	12,32%	34,99%
Wadelheim	502	59	52	75	186
	100%	11,75%	10,36%	14,94%	37,05%
Gellendorf	392	60	41	45	146
	100%	15,31%	10,46%	11,48%	37,24%
Rodde-Kanalh.	623	109	30	82	221
	100%	27,81%	7,65%	20,92%	56,38%
Elte	931	7	8	16	31
	100%	1,79%	2,04%	4,08%	7,91%
	4470	506	320	468	1294
	100%	11,32%	7,16%	10,47%	28,95%

Das Ergebnis der Befragung entspricht den Vermutungen von Stadt und den Angaben der Netzbetreiber hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Bandbreite in den Ortsteilen. Es macht aber auch deutlich, dass in den Ortsteilen nicht überall nur geringe Bandbreiten zur Verfügung stehen.

Hervorzuheben sind die Ergebnisse für Elte und Rodde. In Elte liegt die Übertragungsrate von weniger als 1MBit/s bei 1,7 % und in Rodde bei 27, 8 %.

Mit der Befragung der Bevölkerung sind auch die potentiellen Netzbetreiber in Rheine nach den Ausbauplänen bzw. Netzleistungen befragt worden.

Die Netzverfügbarkeit in den Ortsteilen stellt sich nach Angabe einiger Netzbetreiber wie folgt dar:

➤ **DSL über Satellit über 2 Wege Technik**

- Download bis 10 MBit/s; Upload bis 384 kBit/s -

Bentlage / Schleupe; Hauenhorst / Catenhorn; Wadelheim; Gellendorf; Rodde / Kanalhafen; Elte

Bei Installation einer entsprechenden Empfangstechnik beim Endkunden ist DSL über Satellit (2 Wege Technik) möglich. Für den Endkunden bedeutet dieses, dass die erforderliche Hardware (Empfangstechnik) zu installieren ist.

➤ **UMTS-HSDPA (DSL-Versorgung über das Mobilfunknetz)**

Hauenhorst / Catenhorn

Nach der Information eines Netzbetreiber aus dem Mobilfunkbereich befindet sich im Ortsteil Hauenhorst ein mit UMTS-HSDPA Technik ausgestatteter Mobilfunkstandort. Damit stehen nach Angaben des Unternehmens Downloadgeschwindigkeiten von bis zu 7.2 MBit/s und Uploadgeschwindigkeit von bis zu 2,45 MBit/s zur Verfügung. Aufgrund der Lage des Standortes sei eine homogene Versorgung der Ortslage gegeben.

Bentlage / Schleupe; Wadelheim; Gellendorf; Rodde / Kanalhafen; Elte

Die Versorgung der Ortsteile über Mobilfunk ist derzeit nur unzureichend gesichert.

➤ **Richtfunk in den Ortsteil bis zum Endkunden**

Bentlage / Schleupe; Hauenhorst / Catenhorn; Wadelheim; Gellendorf; Rodde / Kanalhafen; Elte

Die Versorgung der Ortsteile über Richtfunktechnik könnte durch Netzbetreiber mit ausreichenden Bandbreiten bis zu 10 MBit/s aufgebaut werden. Eine verbindliche Teilnehmerzahl wird hierbei für eine Vertragslaufzeit von 24 Monaten von den Netzbetreibern erwartet. Neben den mtl. Nutzungsentgelten haben die Teilnehmer einmalige zusätzliche Hardwarekosten (Empfangstechnik) zu tragen.

Weiteres Vorgehen:

Nach wie vor ist es das Ziel von Rat und Verwaltung Netzbetreiber zu veranlassen, in den Ortsteilen durch Ausbau der Netze leistungsfähige Breitbandanschlüsse für die Endkunden bereitzustellen. Allerdings sehen die Netzbetreiber im Ausbau der Leitungsnetze – gerade im ländlichen Bereich – ein hohes Investitionsrisiko, welches durch Zuschüsse aus öffentlichen oder privaten Kassen minimiert werden soll.

A) Zuschüsse im Wege des Konjunkturpaketes II

Der Ausbau der Informationstechnologie gehört zum Investitionsschwerpunkt Infrastruktur nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz.

Um den Breitbandausbau zu forcieren war geplant, Netzbetreibern beim Ausbau ihrer Netze im Rahmen des Konjunkturpaketes II Zuschüsse zur Deckung der Wirtschaftlichkeitslücken zu gewähren. Die Abwicklung der Zuschussgewährung sollte im Rahmen der Richtlinie des MUNLV zum Ausbau der Breitbandnetze im ländlichen Raum erfolgen, was zunächst durch die Landesregierung als grundsätzlich machbar beurteilt worden ist. Die mit diesem Verfahren verbundenen Abfragen innerhalb der Bevölkerung und bei potentiellen Netzbetreibern wurden durchgeführt.

Die Gewährung eines Zuschusses zur Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke bei Netzbetreibern steht jedoch nach neueren Erkenntnissen der Landesregierung nicht mit dem EU-Recht im Einklang und ist daher im Rahmen des Konjunkturprogrammes II **nicht** möglich und wird auch nicht genehmigt. Nach dem Konjunkturpaket II ist eine Investition zwingende Voraussetzung einer Förderung. Bei der Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke handelt es sich um die Schließung einer kalkulatorischen Größe und **nicht** um eine Investition im Sinne des Konjunkturpaketes II und der Leitlinie der Europäischen Gemeinschaft für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (Mitteilung der Kommission 2009/C235/04 vom 30. Sept. 2009). Die Verwendung von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II zur Deckung von Wirtschaftlichkeitslücken ist ausdrücklich seitens der Bezirksregierung ausgeschlossen worden.

B) Verlegung von Leerrohrstrecken

Der Ausbau von Lehrrohrstrecken kann aus Mitteln des Konjunkturpakets gefördert werden, wenn diese u.a. branchen- und sektorneutral erstellt werden. Ob und wie weit ein Lehrrohrstreckenausbau nach den Richtlinien der EU konform erreicht werden kann, wird derzeit überprüft. Der Ausbau von Lehrrohrstrecken wäre zwar für Netzbetreiber eine Erleichterung beim Ausbau ihrer Netze, stellt aber für sich gesehen noch keine Netzstruktur dar. Netzausbauten stehen bei Netzbetreibern deutlich unter dem Primat einer Wirtschaftlichkeitsanalyse.

Fazit:

Der Ausbau von Netzen bzw. die Förderung eines solchen Ausbaus ist unter Berücksichtigung der ergangenen Förderrichtlinien und der Leitlinie der EU zu beurteilen. Eine Bezuschussung von Maßnahmen des Breitbandausbaus, welche nicht im Einklang mit Förderrichtlinien steht, wird zu Rückforderungsansprüchen führen. Schadensersatzforderungen von Unternehmungen, die zur Rückzahlung von Fördergeldern gezwungen werden sind ebenfalls nicht auszuschließen.

Weitere Planung / Ausblick

Die Möglichkeit der Zuschussgewährung nach der Richtlinie für den Breitbandausbau im ländlichen Bereich (MUNLV) hängt von der Zuschussfähigkeit der Gemeinde und von der Finanzierbarkeit des kommunalen Anteils ab und steht gleichfalls unter dem Primat eines technikneutralen Ausbaus und kann nicht

ohne entsprechende Prüfungen und Marktanalysen für den einseitigen drahtgebunden Ausbau verwendet werden.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen verhalten sich die Netzbetreiber beim weiteren Ausbau ihrer Netze eher bedeckt, da Sie nach den Vorgaben des Telekommunikationsgesetzes (TKG) verpflichtet sind, Nutzungen der Netze anderen Anbietern zu festgelegten Konditionen zu überlassen.

Die Versteigerung von Frequenzen im Rahmen der sog. digitalen Dividende wird auch im Bereich der mobilen Datenübertragung weitere Möglichkeiten der besseren Datenübertragung eröffnen. Mit Ergebnissen der Versteigerung ist Mitte des Jahres zu rechnen; Technikaufbau wird voraussichtlich erst Ende 2010 zu erwarten sein.

Die Stadt Rheine und die RheiNet sind weiterhin darum bemüht, die Infrastruktur vor Ort im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen - personell wie finanziell - zu forcieren und zu unterstützen. Eigene Netze können durch die Stadt Rheine nicht aufgebaut werden, da die notwendigen technischen und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen nicht vorhanden sind und auch nicht geschaffen werden können.

In den Gewerbegebieten der Stadt Rheine stellt sich die Situation wesentlich besser dar, hier sind durch die RheiNet hochbitratige Glasfaserleitung bzw. Lehrrohre verlegt worden. Gewerbetreibenden kann eine hochbitratige Breitbandanbindung zur Verfügung gestellt werden. Diese Anschlüsse sind mit den Privatanschlüssen nicht vergleichbar, da eine derartige Anbindung eine zusätzliche Hardware erforderlich macht, die im Privatkundensegment nicht angeboten wird.